

PRESSEMITTEILUNG | AUGUST 2021

Transparenzpflichten der ESG-Offenlegungsverordnung nun auch für registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaften!

Anfang des Jahres haben die europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA, und EIOPA einen Brief mit Fragen an die Europäische Kommission, zwecks Klarstellung zur Auslegung der ESG-Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088; Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) verfasst.

Mit einem Q&A hat die EU-Kommission nun auf einen Teil der Fragen geantwortet und bestätigt, dass die Vorgaben der ESG-Offenlegungsverordnung auch für registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaften gelten. Somit müssen auch registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaften Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten auf ihrer Internetseite, in vorvertraglichen Unterlagen und gegebenenfalls in den laufenden Reportings veröffentlichen. Das Gesetz ist seit dem 10. März 2021 in Kraft. Somit stehen registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaften vor der Herausforderung, die ESG-Offenlegungsverordnung kurzfristig zu implementieren.

Für die umgehende und passgenaue Umsetzung bietet orangekey consulting GmbH maßgeschneiderte Unterstützung für jeden Implementierungsstand an. Kontaktieren Sie uns dazu gerne.

Über orangekey consulting GmbH:

Die orangekey consulting GmbH mit Sitz in Hamburg versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für Kapitalverwaltungsgesellschaften, Finanzdienstleister und Verwahrstellen mit über 20 Jahren Erfahrung im Bereich Fonds- und Investmentvermögen. Ein international aufgestelltes Expertenteam berät Kunden aus der Finanzbranche transparent, pragmatisch und zielorientiert und verschafft als Dienstleister, Berater oder Interimsmanager auf Augenhöhe kostbare Freiräume.

Pressekontakt: orangekey consulting GmbH

Petra Klein, Geschäftsführerin
Hütten 87
20355 Hamburg

Telefon: 040 328 929 71
Mobil: 0173 201 88 81
E-Mail: petra.klein@orange-key.de
www.orange-key.de